

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Mainz-Kostheim**  
**am 15.09.2004**

***Neufassung der Straßenreinigungssatzung***  
***-Antrag der AUF-Fraktion-***

---

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim äußert sein Befremden darüber, daß die Landeshauptstadt Wiesbaden aus Furcht „vor großer Unruhe in der Einwohnerschaft“ auf ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten verzichtet und die Pläne für eine dringend notwendige Reform der Straßenreinigungssatzung offenbar fallengelassen hat (Rhein-Main-Anzeiger vom 07.08.2004: „Stadt macht Rückzieher bei Kehrsatzung“).

Der Ortsbeirat möchte deshalb wissen, was die Stadt unter einem „arrondierten“ Straßenverzeichnis versteht, wie dies im Schreiben des Stadtrats Grella vom 16.08.04 angekündigt wird. Inwieweit sind darin Kostheimer Straßen betroffen?

Der Ortsbeirat möchte weiter wissen: Wie will die Stadt einem großen Teil der Kostheimer Bevölkerung erklären, dass sie weiterhin mit der historisch gewachsenen, inzwischen ungerechtfertigten Eingruppierung ihrer Straßen und den damit verbundenen höheren Gebühren leben müssen?

Der Grundsatz der Gleichbehandlung wird von der gültigen Kehrsatzung in erheblichen Bereichen Kostheims ad absurdum geführt.

Welche Möglichkeit kann die Stadt dem Ortsbeirat aufzeigen, die im Stadtteil erarbeiteten detaillierten Änderungen und die damit verbundenen Gebührenentlastung vieler Bürger auch ohne Änderung der gesamten Satzung umzusetzen?

Der Ortsbeirat besteht auf seiner Forderung, daß zumindest die absurde Ungleichbehandlung gleichwertiger Straßen bei der Reinigungshäufigkeit beseitigt wird.

Der Ortsbeirat fordert ferner, daß die Hauptverkehrsstraßen gleichwertig eingestuft und angemessen häufig gereinigt werden.

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim hat sich mit den Ungereimtheiten der derzeitigen Straßenreinigungssatzung bereits zu einem Zeitpunkt befasst, als der städtische Plan einer Satzungsänderung noch gar nicht bekannt war.

Der Ortsbeirat besteht deshalb auf der Umsetzung seiner Änderungswünsche.]

(antragsgemäß)

**Beschluss Nr. 0091**

+

+

**Verteiler:**

Dezernat VII z.w.V.

Lenz  
Ortsvorsteher